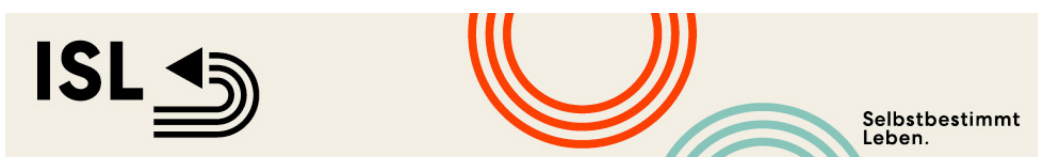


Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz - einfach erklärt von der ISL e.V.



Dieser Text ist eine Zusammenfassung.

Diese PDF-Datei ist nicht barriere-frei.

Diesen Text gibt es auch als barriere-freie Word-Datei.

Darum geht es in diesem Text:

Der Deutsche Behinderten-Rat

fordert die Bundes-Regierung auf:

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss besser werden.

Denn behinderte Menschen müssen gleich behandelt werden
wie nicht behinderte Menschen.

Der Text in schwerer Sprache kommt
vom Deutschen Behinderten-Rat.



Der Text in schwerer Sprache heißt:

Positionspapier des DBR, [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
im Interesse von Menschen mit Behinderungen
teilhabeorientiert weiterentwickeln](#)

Die Bundes-Regierung



Deutschland wird seit 2021 von diesen 3 Parteien regiert:

SPD

Bündnis 90 / Die Grünen

FDP

Man nennt die Bundes-Regierung auch

- rot-grün-gelbe Bundes-Regierung oder
- Ampel-Regierung.

Wir schreiben in diesem Text immer Bundes-Regierung.

Am Anfang hat die Bundes-Regierung einen gemeinsamen Vertrag geschrieben.

In dem Vertrag steht:
Das wollen die 3 Parteien in ihrer Amts-Zeit für Deutschland tun.

Der Vertrag heißt in schwerer Sprache Koalitions-Vertrag.

Der Vertrag gilt
von Dezember 2021 bis 2025.

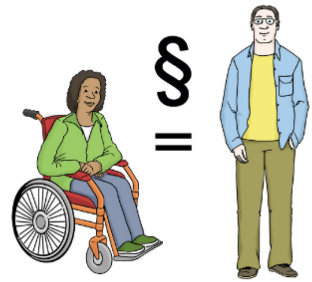
Vertrag

Two stylized, handwritten-style signatures are positioned at the bottom of the box labeled 'Vertrag'.

Gleichbehandlung in Deutschland

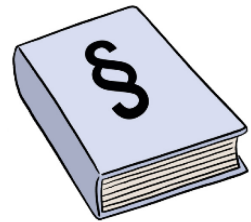
Gleichbehandlung bedeutet:

- Alle Menschen werden haben die gleichen Rechte.
- Niemand wird besser behandelt.
- Niemand wird schlechter behandelt.



In Deutschland gibt es dafür ein Gesetz:
das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz.

Die Abkürzung dafür ist: AGG.



Das Gesetz schützt viele verschiedene Menschen.

Es schützt zum Beispiel

- behinderte Menschen,
- alte Menschen,
- Menschen mit dunkler Hautfarbe.



Das Gesetz schützt die Menschen davor,
schlechter behandelt zu werden.

Das Gesetz ist von 2006.

Das Gesetz muss dringend geändert werden:

- Manche Regeln müssen geändert werden.
- Und manche Regeln fehlen in dem Gesetz noch.



Was hat die Bundes-Regierung 2021 in ihrem Vertrag versprochen?

Die Bundes-Regierung
hat versprochen:
Sie überarbeitet das Allgemeine
Gleichbehandlungs-Gesetz.
Denn: Das Gesetz soll besser werden.



Aber bis jetzt hat sich nichts getan.
Das finden einige Gruppen schlecht.

Der Deutsche Behinderten-Rat
findet das zum Beispiel schlecht.



Was ist der Deutsche Behinderten-Rat?

Die Abkürzung für
den Deutschen Behinderten-Rat ist: DBR.



Im DBR machen sehr viele verschiedene Gruppen mit.
Alle Gruppen haben damit zu tun:
mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Darum kümmert sich der DBR:

- die Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen,
- die Rechte von behinderten und chronisch kranken Menschen.



[Klicken Sie hier: Dann kommen Sie zu Informationen über den Deutschen Behinderten-Rat in Leichter Sprache.](#)

Was fordert der Deutsche Behinderten-Rat von der Bundes-Regierung?

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss besser werden.

Dazu hat der DBR ein Papier geschrieben.

1. ---
2. ---
3. ---

Das will der DBR:

- Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss schnell besser werden.
- Das Gesetz muss bis Ende 2024 überarbeitet werden.
- Behinderte Menschen und chronisch kranke Menschen müssen geschützt werden:
Sie müssen gleich behandelt werden wie nicht behinderte Menschen.

So ist es heute:

Viele Orte und Angebote haben noch Hindernisse.
Dort werden behinderte Menschen benachteiligt.

Es gibt zum Beispiel diese Hindernisse:

- Einkaufs-Läden und Arzt-Praxen haben Stufen und Treppen
- Beipack-Zettel von Medikamenten sind in schwerer Sprache geschrieben
- Internet-Seiten können von blinden Menschen nicht genutzt werden
- Nachrichten im Fernsehen sind nicht in Gebärden-Sprache oder Leichter Sprache



Der DBR meint: Wer etwas nicht barriere-frei macht, benachteiligt behinderte Menschen.

Der Deutsche Behinderten-Rat hat 7 Forderungen:

1. Barriere-Freiheit muss sein.

Wer sich nicht um Barriere-Freiheit kümmert,
muss bestraft werden.

Hier soll es Barriere-Freiheit geben:
bei allen privaten Anbietern, privaten Dienstleistungen
und bei allen Waren.

Das sind zum Beispiel private Anbieter:

- Einkaufs-Läden
- Banken
- Kneipen und Restaurants



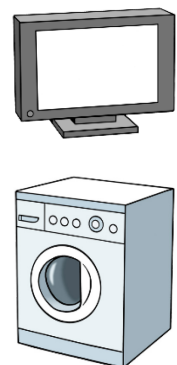
Das ist zum Beispiel eine private Dienstleistung:

- Haare schneiden beim Frisör



Das sind zum Beispiel Waren:

- Fernseher und Handy
- Wasch-Maschinen
- alle Dinge, die man im Alltag benutzt



Wenn private Anbieter keine Barriere-Freiheit haben,
benachteiligen sie behinderte Menschen.

Darum fordert der Deutsche Behinderten-Beirat:

Alle Waren und Anbieter müssen barriere-frei sein.

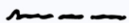
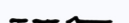
Der DBR fordert zum Beispiel das:

**Im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz
muss es Regeln zur Barriere-Freiheit geben.**

Zum Beispiel diese Regel:

**Wenn Waren und Anbieter
nicht barriere-frei sind,
muss das als Benachteiligung
von behinderten Menschen gesehen werden.**

Regeln

1. 
2. 
3. 

**Alle privaten Anbieter sollen sich
um Barriere-Freiheit kümmern müssen.**

**Wer sich nicht um Barriere-Freiheit kümmert,
muss bestraft werden.**



2. Das Recht auf angemessene Vorkehrungen

Barriere-Freiheit ist ein Recht.
Trotzdem gibt es noch Barrieren.



Einzel-Personen dürfen wegen ihrer Behinderung
aber nicht ausgeschlossen werden.
Dafür muss man Lösungen finden.

Das schwere Wort für solche Lösungen ist
angemessene Vorkehrungen.
Angemessene Vorkehrungen bedeutet:
Ein Anbieter muss überlegen:
Was kann er für eine behinderte Einzel-Person tun.
Damit sie nicht ausgeschlossen wird.

Ein Beispiel:
Eine Frau mit Lern-Schwierigkeiten
geht zum Essen ins Restaurant.
Sie kann die Speise-Karte nicht lesen.
Denn die Frau kann nicht lesen.

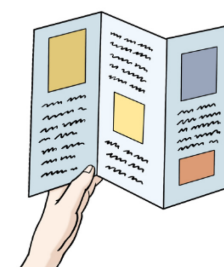


Die Angestellten von dem Restaurant
müssen überlegen: Was können sie tun.
Damit sich die Frau ein Essen
von der Speise-Karte aussuchen kann.



Eine Idee:
Ein Kellner liest ihr die Speise-Karte vor.

- Das ist eine kleine Veränderung.
- Das lässt sich leicht machen.
- Diese Unterstützung kostet kein Geld.



Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGG) steht mehr dazu:
Das sind angemessene Vorkehrungen.

Die Informationen stehen hier: im BGG im § 7 Absatz 2.

Ohne angemessenen Vorkehrungen
werden behinderte Menschen benachteiligt.

Darum fordert der DBR:

Im Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz
muss es Regeln zu angemessenen Vorkehrungen geben.

Der DBR fordert zum Beispiel diese Regeln im Gesetz:

Alle privaten Anbieter müssen
dann angemessene Vorkehrungen anbieten:

- wenn ihre Waren und Angebote noch Barrieren haben,
- wenn die angemessenen Vorkehrungen für den Anbieter machbar sind.

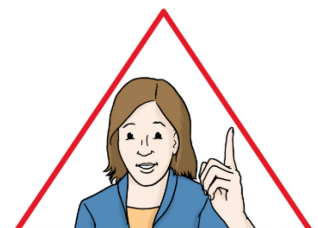
Das meint man mit machbar:

- Die Lösungen müssen einfach sein.
- Die Lösungen dürfen den Anbieter nicht besonders viel Geld kosten.
- Die Lösungen sind für jede Person anders.



Wer sich nicht
um angemessene Vorkehrungen kümmert,
muss bestraft werden.

Denn: Anbieter dürfen behinderte Menschen
nicht benachteiligen.



3. Behinderte Menschen müssen überall vor Benachteiligungen geschützt werden

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz schützt behinderte Menschen bei bestimmten Benachteiligungen.

Zum Beispiel hier:
bei Versicherungs-Verträgen.

Aber das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz schützt behinderte Menschen nicht vor allen Benachteiligungen.

Hier schützt das Gesetz behinderte Menschen zum Beispiel noch nicht:

- wenn vor einer Arzt-Praxis Treppen-Stufen sind,
- wenn ein Beipack-Zettel für Medikamente in schwerer Sprache geschrieben ist.

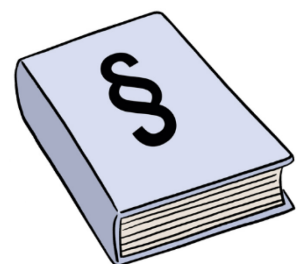
Darum fordert der Deutsche Behinderten-Rat:

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss behinderte Menschen vor allen Benachteiligungen schützen.

Das Gesetz muss behinderte Menschen überall vor Benachteiligungen schützen.

Das muss auch deshalb sein:

Im deutschen Grund-Gesetz steht im Artikel 3:
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



4. Benachteiligung darf nicht erlaubt sein, nur weil ein Anbieter behinderte Menschen vor Gefahren schützen will

Bis jetzt steht im § 20 im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz:
Behinderte Menschen dürfen dann benachteiligt werden:
Wenn der Anbieter denkt, dass sein Angebot
für behinderte Menschen zu gefährlich ist.

Ein Beispiel, wie es heute ist:

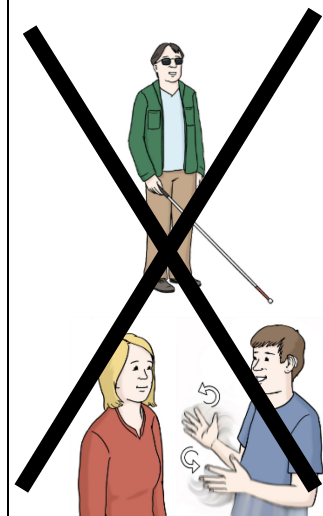
Blinde und gehörlose Menschen
werden auf Jahrmärkten und
in Freizeit-Parks oft benachteiligt.

Sie dürfen oft nicht alle Fahr-Geschäfte
benutzen.

Sie dürfen zum Beispiel nicht
in der Achterbahn mitfahren.

Die Anbieter behaupten oft:
Die Achterbahn ist für blinde
und gehörlose Menschen zu gefährlich.

Deshalb verbieten sie blinden
und gehörlosen Menschen,
in der Achterbahn mitzufahren.



Der Deutsche Behinderten-Rat fordert:

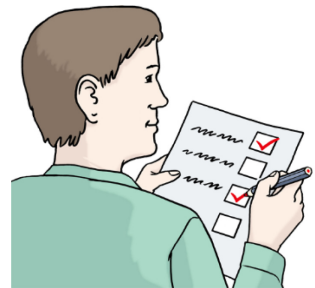
Behinderte Menschen dürfen nicht einfach
von Angeboten ausgeschlossen werden.

Darum muss der § 20 im Allgemeinen Gleichbehandlungs-
Gesetz geändert werden.

Der DBR fordert zum Beispiel das:

Anbieter sollen immer gut erklären müssen:

- Warum kann das Angebot für behinderte Menschen gefährlich sein.
 - Und das haben sie gegen die Gefahren gemacht.
- Und deshalb können behinderte Menschen ihr Angebot doch sicher nutzen.

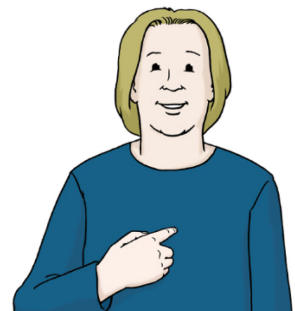


Behinderte Menschen dürfen nicht benachteiligt werden, weil ein Angebot vielleicht gefährlich ist.



Behinderte Menschen müssen diese Rechte haben:

- Sie dürfen alles tun.
So wie nicht behinderte Menschen auch.
- Sie entscheiden selbst, was sie tun.
- Sie entscheiden selbst, was sie nicht tun.



5. Gerichte müssen behinderte Menschen bei Benachteiligungen besser schützen

Im § 23 vom Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz geht es darum:

- Wer darf vor Gericht gegen die Benachteiligung von behinderten Menschen klagen.
- Wie klagt man gegen Benachteiligung.



Der Deutsche Behinderten-Beirat fordert:

Behinderte Menschen müssen bei Klagen vor Gericht besser unterstützt werden.

Darum muss der § 23 im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz geändert werden.

Der DBR fordert zum Beispiel das:

Behinderte Menschen müssen vor Gericht mehr Rechte bekommen.

Behinderten-Verbände dürfen noch nicht stellvertretend für behinderte Menschen klagen.

Das muss sich ändern.

Behinderten-Verbände sollen vor Gericht gegen Benachteiligungen von behinderten Menschen klagen dürfen. In schwerer Sprache heißt das: Verbands-Klage-Recht.

So können die Rechte von behinderten Menschen besser eingefordert werden.

Und der DBR fordert auch das:

Behinderten-Verbände sollen vor Gericht auch dann klagen dürfen:

- Wenn sie Barriere-Freiheit für etwas fordern.
- Wenn sie angemessene Vorkehrungen für etwas fordern.



Ein behinderter Mensch soll dafür 12 Monate Zeit haben:

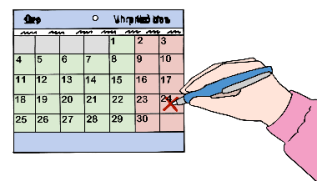
Dem Gericht mitzuteilen, dass er wegen seiner Behinderung benachteiligt wurde.

Der behinderte Mensch oder ein Verband muss das dem Gericht schreiben.

In schwerer Sprache nennt man die 12 Monate Geltend-Machungs-Frist.

Jetzt hat man dafür nur 2 Monate Zeit.

Das findet der DBR viel zu kurz.



Behinderte Menschen müssen sich über Benachteiligungen beschweren können. Dafür soll es ein Büro geben.

Das schwere Wort dafür ist: Schlichtungs-Stelle.

Beim Bundes-Behinderten-Beauftragten gibt es zum Beispiel schon eine Schlichtungs-Stelle.



Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz soll ein Verbraucher-Schutz-Gesetz sein.

Verbraucher ist ein anderes Wort für Kunden und Kundinnen.

Der DBR findet: Behinderte Menschen müssen gestärkt werden.

- Sie sollen als Kunden und Kundinnen gesehen werden.
- Sie sollen alle Kunden-Rechte haben.

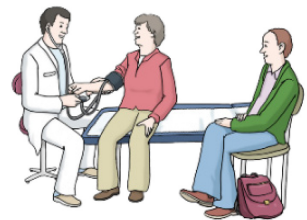
6. Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss mehr Menschen schützen

Der Deutsche Behinderten-Rat fordert:

Der § 1 im Gesetz muss geändert werden.

Außer behinderten Menschen sollen in Zukunft auch diese Menschen besser geschützt werden:

chronisch kranke Menschen



Menschen, die vielleicht in Zukunft behindert sein werden

Menschen, die schlecht angesehen sind

Man sagt in schwerer Sprache auch:

Menschen mit niedrigem sozialem Status.

Damit sind zum Beispiel diese Menschen gemeint:

- arme Menschen
- Menschen, die Sozial-Hilfe bekommen

Oft denken andere über sie:

Diese Menschen sind auch behindert.

Eltern und Angehörige von behinderten

Kindern und behinderten Menschen

Eltern und Angehörige kümmern sich um ihr Familien-Mitglied.

Aber deshalb werden sie oft benachteiligt.

Zum Beispiel an der Arbeit.



7. Barriere-Freiheit muss vorankommen

Der Deutsche Behinderten-Rat fordert:

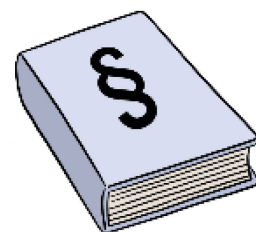
- Behinderte Menschen müssen überall teilhaben können.
Sie müssen die gleichen Rechte haben wie nicht behinderte Menschen.
- Deutschland muss überall barriere-frei werden.
- Alle Anbieter von Waren und Dienst-Leistungen müssen sich um Barriere-Freiheit kümmern.

Diese 3 Gesetze haben das gleiche Ziel:

- das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz,
- das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz,
- das Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz.

Das Ziel ist:

Behinderte Menschen dürfen nicht schlechter behandelt werden.



Der DBR fordert deshalb von der Bundes-Regierung:

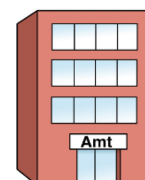
Alle 3 Gesetze müssen zusammen weiter-entwickelt werden.



Alle Anbieter müssen etwas für Barriere-Freiheit tun. Überall.

Diese Anbieter sind gemeint:

- private Anbieter,
zum Beispiel Einkaufs-Läden
- öffentliche Stellen, zum Beispiel Ämter





Wichtige Infos - Impressum

ISL e.V.



Selbstbestimmt
Leben.

Stand: 03. Mai 2023

Verantwortlich im Sinne des Presse-Rechts:

ISL e.V.

Leipziger Straße 61
10117 Berlin



Telefon: 030 – 40 57 14 09



E-Mail: info@isl-ev.de



Einfach erklärt von Susanne Göbel / ISL e.V.

Mensch zuerst - Netzwerk P

eople First Deutschland e.V. hat die einfach erklärten Texte
geprüft.

Bilder

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen, Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Förderung

Wir bedanken uns für die Förderung
durch die Aktion Mensch.

